

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/048/2010 Datum: 11.01.2010 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun									
Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 15. April 2008, Beschlussnummer 31/81/2008 - Dringlichkeitsentscheidung über die Privatisierung von stadteigenem Vermögen im Sanierungsgebiet durch Auktion -										
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Status</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ö</td><td>20.01.2010</td><td>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow</td></tr><tr><td>Ö</td><td>10.03.2010</td><td>01 Stadtvertretung Altentreptow</td></tr></tbody></table>		Status	Datum	Gremium	Ö	20.01.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow	Ö	10.03.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow
Status	Datum	Gremium								
Ö	20.01.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow								
Ö	10.03.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow								

1. Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Altentreptow als Eigentümer diverser Liegenschaften im Sondervermögen D 4 hatte im Rahmen ihrer Privatisierungspflichten 17 Objekte bei einer Auktion (Wiggerimmobilien) angeboten.

Durch Beschlussfassung hatte der Hauptausschuss entschieden, dass die Summe der Mindestangebote 144.551,00 € betragen muss. Sie war als einheitlicher Vermögenswert zu betrachten. Die Stadtvertretung hatte die Dringlichkeit des Beschlusses am 04. Juni 2008 bestätigt. Von den 17 Objekten wurden 2 versteigert zu einem Veräußerungswert von 7.100,00 €.

Alle weiteren Veräußerungsversuche der Auktion führten zu keinem Ergebnis.

Der Sanierungsträger und die Verwaltung schlugen vor, den Beschluss aufzuheben, einschließlich der Höhe des beschlossenen einheitlichen Vermögenswertes und der Mindestgebote.

Es ist ein neuer Beschluss für die Stadtvertreterversammlung vorzubereiten. Dieser Beschluss sollte eine aktualisierte, erweiterte Objektliste enthalten.

Die Liegenschaften sollten an den Meistbietenden veräußert werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Aufhebung des Dringlichkeitsbeschlusses des Hauptausschusses vom 15. April 2008 einschließlich der Bestätigung durch die Stadtvertretung am 4. Juni 2008 zu.

Die Mindestgebote sind nicht mehr anzuwenden.

Anlage:

keine

